
Abschnitt 1: Identifikation

1.1 Produktidentifikator

Produktname : HFC freier Druckluftreiniger

Fellowes-Artikelnummer : 99749

UFI : M8T1-N0N1-C009-3M2P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Bietet eine schnelle und effektive Computer- und Elektronikwartung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Fellowes Benelux B.V.

Adresse : Gesworenhoeckseweg 3a
5047 TM Tilburg
Niederlande

Telefon : +31 13 458 0500

Fax : +31 12 458 0501

Website : fellowes.com

1.4 Notrufnummer

Unternehmen : Fellowes Benelux B.V.

Betriebszeiten : Montag–Freitag 08:00 Uhr–17:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahr(en)

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbares Aerosol, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 – H229).

Dieses Gemisch stellt keine Gesundheitsgefahr dar, mit Ausnahme möglicher Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Absatz 3 und 8).

Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Keine bekannten oder vorhersehbaren Umweltschäden unter normaler Verwendung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemisch für Aerosolanwendung

**In Übereinstimmung mit der EG-
Verordnung Nr. 1272/2008 und ihren
Änderungen**

Gefahrenpiktogramme



GHS02



Sicherheitsdatenblatt

Signalwort	: GEFAHR
Gefahrenhinweise	: H222 – Extrem entzündliches Aerosol. H229 – Behälter unter Druck: Kann bei Erwärmung explodieren.
Sicherheitshinweise allgemein	: P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweise Prävention	: P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 – Nicht in offene Flamme oder andere Entzündungsquelle sprühen. P251 – Auch nach Gebrauch nicht aufstechen oder verbrennen.
Sicherheitshinweis Lagerung	: P410+P412 – Vor Sonnenlicht schützen. Keinen Temperaturen von über 50 °C aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als „besonders besorgniserregende Stoffe“ (SVHC) $\geq 0,1\%$ gemäß der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter Artikel 57 von REACH klassifiziert sind: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Das Gemisch enthält keine Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2017/2100 endokrinschädliche Eigenschaften haben.

Das Gemisch erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien für Gemische gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung EG 1907/2006.

Vorsätzlicher Missbrauch der Zubereitung durch Konzentrieren und Einatmen der Dämpfe kann gesundheitsschädlich oder tödlich sein.

Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann Erfrierungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Chemischer Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1278/2008 (CLP)	SCL, M-Faktor, ATE
BUTAN (<0,1 % 1,3-BUTADIEN)	106-97-8	203-448-7	01-2119474691-32-XXXX	25 \leq x < 50	Entfl. Gas 1, H220 Druck- Gas, H280	-
PROPAN	74-98-6	200-827-9	01-2119486944-21-XXXX	25 \leq x < 50	Entfl. Gas 1, H220 Druck- Gas, H280	-

Stoff, für den maximale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar sind.

3.2 Angaben zu Bestandteilen

Stoff, für den maximale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generell gilt: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden immer einen Arzt aufsuchen.
NIEMALS eine bewusstlose Person schlucken lassen.

Einatmen	: An die frische Luft begeben. Bei langsamer Erholung einen Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Unverzüglich ärztliche Hilfe anfordern.
Hautkontakt	: Bei Kälteverbrennungen ärztlichen Rat einholen. Die Wunden nur mit sterilen Verbänden abdecken. Keine Salben oder Puder auftragen.
Augenkontakt	: 15 Minuten lang gründlich mit viel klarem Wasser spülen und dabei die Augenlider festhalten. Bei Kälteverbrennungen am Auge unverzüglich ärztliche Hilfe anfordern.
Verschlucken	: Ärztliche Hilfe aufsuchen und Kennzeichnungsetikett zeigen. Da es sich bei diesem Produkt um ein Gas handelt, lesen Sie den Abschnitt „Einatmen“.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf (wenn möglich das Kennzeichnungsetikett zeigen). Bei anhaltenden Symptomen immer einen Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlich

Für kleine Brände eignen sich chemische Pulver, Kohlendioxid und andere Löschgase.

5.1 Löschmittel

Wenn die Aerosole einem Feuer ausgesetzt sind: Behälter durch Besprühen mit Wasser aus geschützter Position kühl halten.

Geeignete Löschmittel

Im Falle eines Feuers zu verwenden:

- Spritz- oder Sprühwasser
- Wasser mit AFFF-Zusatz (wasserfilmbildende Schaummittel)
- Schaumstoff
- Mehrzweck-ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Rückstände von Löschmitteln nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Falle eines Feuers NICHT zu verwenden:

- Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ein Feuer erzeugt oft dichten, schwarzen Rauch. Der Kontakt mit Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Den Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall können sich folgende Stoffe bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

Im Feuer oder bei Erhitzung erhöht sich der Druck und der Behälter kann explodieren. Brennende Aerosolbehälter können mit hoher Geschwindigkeit aus einem Feuer geschleudert werden.

Sichern Sie im Brandfall sofort den Ort ab, indem alle Personen die Umgebung des Vorfalls verlassen. Es dürfen keine Maßnahmen ohne entsprechende Schulung ergriffen werden oder wenn ein persönliches Risiko besteht.

Falls kein Risiko besteht, sollten Behälter aus dem Brandbereich entfernt werden. Verwenden Sie Sprühwasser zum Kühlen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind.

5.3 Hinweise für die Einsatzkräfte der Feuerwehr

Das Feuerwehrpersonal muss mit autonomen, isolierenden Atemschutzgeräten ausgerüstet werden.

Stoppen Sie wenn möglich die Produktion. Sprühen Sie aus einer geschützten Position, bis die Behälter abgekühlt sind. Bringen Sie das Aerosol wenn möglich nach draußen. Halten Sie die Öffentlichkeit auf Distanz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beachten Sie die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen.

Für Personen ohne Erste-Hilfe-Ausbildung

Wegen der im Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmittel sollte die Entzündungsquelle beseitigt und der Raum gelüftet werden.

Für Personen mit Erste-Hilfe-Ausbildung

Personen mit Erste-Hilfe-Ausbildung sind mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung auszustatten (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bereich evakuieren. Fluss stoppen. Alle Entzündungsquellen eliminieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht anwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Anforderungen an Lagerräume gelten für alle Einrichtungen, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach der Handhabung stets die Hände waschen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Brandverhütung:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe sind schwerer als die Luft. Sie können sich am Boden verteilen und zu einem Gemisch führen, das zusammen mit Luft explosiv ist.

Verhindern Sie die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Konzentrationen in der Luft und vermeiden Sie Dampfkonzentrationen über den Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Nicht in offene Flammen oder auf glühende Materialien sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht aufstechen oder verbrennen.



Sicherheitsdatenblatt

Verwenden Sie das Gemisch nur in Räumlichkeiten ohne offene Flammen oder andere Entzündungsquellen und stellen Sie sicher, dass elektrische Geräte angemessen geschützt sind.
 Verpackungen fest verschlossen halten und von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
 Keine Werkzeuge verwenden, die Funken produzieren könnten. Nicht rauchen.
 Zugriff durch unbefugtes Personal verhindern.

Empfohlene Ausrüstung und Verfahren:

Siehe Abschnitt 8 für den persönlichen Schutz.
 Beachten Sie die auf dem Etikett angegebenen Vorsichtsmaßnahmen sowie die Arbeitsschutzvorschriften.
 Aerosol nicht einatmen.
 Geöffnete Verpackungen müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden.

Unzulässige Ausrüstung und Verfahren:

Nicht rauchen, essen oder trinken in Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten verfügbar.

Lagerung:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Von sämtlichen Entzündungsquellen fernhalten – nicht rauchen.
 Von sämtlichen Entzündungsquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
 Der Boden muss undurchlässig sein und ein Auffangbecken bilden, damit sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht über diesen Bereich hinaus ausbreiten kann.
 Behälter unter Druck: vor Sonneneinstrahlung schützen und keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen.
 An einem trockenen, frostfreien und gut belüfteten Ort lagern.

Verpackung:

Immer in einer Verpackung aufbewahren, die aus dem gleichen Material wie die Originalverpackung besteht.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Land	CAS	TWA:	STEL:	Definition
Vereinigtes Königreich	106-97-8	600 ppm	750 ppm	Karz.
Irland	106-97-8	1000 ppm		
	74-98-6	1000 ppm		

8.2 Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung.

Piktogramm(e) einschließlich der Pflicht zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):



Saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort abseits des Arbeitsbereichs aufbewahren.
Bei der Verwendung niemals essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen, bevor sie wieder benutzt wird. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- **Augen- / Gesichtsschutz:**

Augenkontakt vermeiden.
Augenschutz verwenden, der vor Flüssigkeitsspritzern schützt.
Vor der Handhabung eine Schutzbrille aufsetzen, die der Norm EN166 entspricht.
Nicht in Richtung Augen sprühen.

- **Handschutz**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Arten von Handschuhen:
- Nitrilkautschuk (Butadien-Acrylnitril-Copolymerkautschuk (NBR))
- PVA (Polyvinylalkohol)
Nicht erforderlich bei effizienter Nutzung. Waschen Sie bei Hautkontakt Ihre Hände.

- **Körperschutz**

Arbeitskleidung muss regelmäßig gewaschen werden.
Bei Produktkontakt müssen alle betroffenen Bereiche des Körpers gewaschen werden.
Nicht erforderlich bei effizienter Nutzung. Hautkontakt mit dem Produkt kann Erfrierungen verursachen. Bereiche der Haut, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind, müssen mit Wasser und Seife gewaschen werden.

- **Atemschutz**

Gas- und Dampffilter (Kombinationsfilter) gemäß Norm EN14387:
- A1 (braun)
Spray darf nicht eingeatmet werden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Expositionskontrollen im Zusammenhang mit Umweltschutz

Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Umweltschutzgesetzen entsprechen. In einigen Fällen sind Abluftreiniger, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein annehmbares Niveau zu reduzieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand	: Dünflüssige Flüssigkeit. Spray.
Farbe	: Farblos
Geruch	: Alkohol
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit	: Extrem entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
(log-Wert)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,545 g/cm ³
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend für Flüssigkeiten

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wenn das Gemisch hohen Temperaturen ausgesetzt wird, kann es gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Dämpfe und Stickoxide freisetzen.

Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Geräte, die bei hohen Temperaturen eine Flamme erzeugen oder eine heiße metallische Oberfläche haben (Brenner, Lichtbögen, Öfen usw.), dürfen sich nicht in der Nähe befinden.

Vermeiden:

- Hitze
- Flammen und heiße Oberflächen.
- Frost

Vor Sonneneinstrahlung schützen und keinen Temperaturen über 50 °C aussetzen. Von Hitze und Entzündungsquellen fernhalten. An einem trockenen, frostfreien und gut belüfteten Ort lagern.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freigesetzt werden/sich bilden durch:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂)

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen sollten sich keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Testdaten zum Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität:

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Inhalationsweg (n/a): LC50 > 10 mg/l

BUTAN: (<0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Inhalationsweg (n/a): LC50 > 10 mg/l

Hautverätzung/Hautreizung:

Butan/Isobutan/Propan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Butan/Isobutan/Propan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Butan/Isobutan/Propan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Keine mutagenen Wirkungen.

BUTAN: (<0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Keine mutagenen Wirkungen.

Karzinogenität:

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Keine krebserregende Wirkung.

BUTAN: (<0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Karzinogenitätstest: Negativ.

Keine krebserregende Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

PROPAN (CAS: 74-98-6)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

BUTAN: (<0,1 % 1,3-BUTADIEN) (CAS: 106-97-8)

Keine reproduktionstoxische Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Systemtoxizität – einmalige Exposition:

Butan/Isobutan/Propan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Systemtoxizität – wiederholte Exposition:

Butan/Isobutan/Propan: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Butan/Isobutan/Propan: Nicht anwendbar für Gase und Gasgemische.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Butan/Isobutan/Propan: Sollten leicht biologisch abbaubar sein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Butan/Isobutan/Propan: Sollten für die aquatische Umwelt nicht gefährlich sein.

12.4 Mobilität im Boden

Butan/Isobutan/Propan: Wenn das Produkt in die Umwelt freigesetzt wird, verteilt es sich schnell in der Atmosphäre, wo es photochemisch abgebaut wird.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe > 0,1 %, die als endokrinschädlich gelten.

12.7 Sonstige unerwünschte Auswirkungen

Keine Daten verfügbar.

12.8 | Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Gemischs und/oder seines Behälters muss gemäß Richtlinie 2008/98/EG bestimmt werden.

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Entsorgung des Produktes (ungebrauchtes Produkt, Restmengen, ausgehärtetes Produkt, leere aber ungereinigte Verpackungen): vorzugsweise durch ein zugelassenes Abfallsammelunternehmen oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Es sollten geeignete Behälter und Entsorgungsverfahren verwendet werden.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Etiket(n) auf dem Behälter lassen.

Bei einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen abgeben.

Abfallschlüssel (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle):

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.1.2 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen.

Abfall:

Die Abfallentsorgung hat ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, ohne Belastung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tieren zu erfolgen.

Recyceln oder entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen, vorzugsweise über ein zugelassenes Abfallsammelunternehmen.

Boden und Wasser dürfen nicht mit Abfällen verunreinigt und Abfälle dürfen nicht im Freien entsorgt werden.

13.1.3 Informationen bezüglich Abwasserentsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gießen.

13.1.4 Weitere Entsorgungsempfehlungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der ADR für Straßen-, RID für Schienen-, IMDG für See- und ICAO/IATA für Lufttransport (ADR 2013-IMDG 2012 – ICAO/IATA 2013) transportiert werden.

14.1 UN-Nummer

1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLE, entzündlich

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

- Einstufung: 2.1
ADR/RID-Kennzeichnung: Begrenzte Menge: 2.1 gilt nicht.

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Art.-Nr	Verpackungsgr	Kennzeichnung	Ident.	LQ	Provis.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5F	-	2.1	-	1 L	190 327 344 625	E0	2	D
IMDG	Klasse	2°Kennzeichnung	Verpackungsgr	LQ	EMS	Provis.	EQ			
	2.1	Siehe SP63	-	Siehe SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 344 959	E0			
IATA	Klasse	2°Kennzeichnung	Verpackungsgr	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Hinweis	EQ	
	2.1	-	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A167 A145 A167 A802	E0	
	2.1	-	-	Y203	30 kg G	-	-	A145 A167 A802	E0	

Für begrenzte Mengen siehe Teil 2.7 der OACI/IATA und Kapitel 3.4 der ADR und IMDG.
Für ausgenommene Mengen siehe Teil 2.6 der OACI/IATA und Kapitel 3.5 der ADR und IMDG.

14.7 Seetransport großer Mengen gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Informationen zur Einstufung und Kennzeichnung sind in Abschnitt 2 aufgeführt:**
Die folgenden Vorschriften wurden verwendet:
 - Richtlinie 75/324/EWG geändert durch Richtlinie 2013/10/EU
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch EU-Verordnung Nr. 2020/217 (ATP 14)

- **Behälterinformationen:**
Keine Daten verfügbar.

- **Besondere Bestimmungen:**
Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt wurde.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Nutzers nicht bekannt sind, basieren die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf unserem derzeitigen Wissensstand sowie auf nationalen und regionalen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere Verwendungszwecke als die in Abschnitt 1 genannten verwendet werden, ohne vorher eine schriftliche Handhabungsanweisung eingeholt zu haben.

Es liegt stets in der Verantwortung des Nutzers, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen und örtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen an das Gemisch zu betrachten und nicht als Zusicherung von dessen Eigenschaften.

Titel für die in Abschnitt 3 erwähnten H-, EUH- und R-Angaben:

H220 Extrem entzündliches Gas.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzung explodieren.

Abkürzungen:

ADR	: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	: International Maritime Dangerous Goods (Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
ICAO	: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
RID	: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
WGK	: Water Hazard Class (Wassergefährdungsklasse)
GHS02	: Flamme
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.



Sicherheitsdatenblatt

vPvB : Sehr persistent, sehr bioakkumulativ.

SVHC : Besonders besorgniserregender Stoff.

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.